



SECRETARIA GENERALIS
SYNODI



XVI Assemblée
Generale Ordinaria del
Sinodo dei Vescovi

[Testo originale: Italiano]

XVI. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER BISCHOFSSYNODE

ZWEITE SESSION
(Aula Paolo VI, 2.-27. Oktober 2024)

Wie wir zusammen arbeiten werden (Methodologie)

Einleitung

Der gesamte Prozess der Synode 2021-2024 lässt sich von einer grundlegenden Frage leiten: „Wie verwirklicht sich heute auf den verschiedenen Ebenen (von der lokalen bis zur universalen Ebene) jenes ‚gemeinsame Gehen‘, das die Kirche befähigt, das Evangelium gemäß der ihr anvertrauten Sendung zu verkünden, und zu welchen Schritten lädt uns der Geist ein, um als synodale Kirche zu wachsen“ (Vorbereitungsdokument, Nr. 2).

Die Phase der Konsultation und des Zuhörens, die im Oktober 2021 auf lokaler Ebene begann und sich bis zu den kontinentalen Versammlungen fortsetzte, ermöglichte es dem Volk Gottes, sein „gelebtes“ Verständnis dessen, was eine synodale Kirche ist, zum Ausdruck zu bringen und einige vorrangige Themen zu formulieren, die der 16. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode in den beiden Tagungen, in die sie unterteilt ist, zur Prüfung vorgelegt werden sollen.

Das Instrumentum laboris (IL), das für die zweite Tagung vorbereitet wurde, sammelt und präsentiert synthetisch die Ergebnisse der Konsultation, die durch das Dokument „Auf dem Weg zum Oktober 2024“ gefördert wurde, das von den Ergebnissen der ersten Tagung ausging und in dem am 28. Oktober 2023 angenommenen Synthesebericht zusammengefasst wurde. Es

konzentriert sich insbesondere auf die Frage „Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?“ Aufgabe der zweiten Tagung ist es, die in der ersten Tagung begonnene Unterscheidung auf der Grundlage des langen Prozesses des Zuhörens und der Konsultation zu vollenden und das Ergebnis dieser Unterscheidung dem Heiligen Vater in dem von der Apostolischen Konstitution *Episcopalis communio* (Art. 18) vorgesehenen Schlussdokument vorzulegen.

Das IL ist der wichtigste Bezugspunkt für die zweite Sitzung: Die Diskussion unter den Teilnehmern wird es ermöglichen, festzustellen, was es verdient, in das Schlussdokument aufgenommen zu werden, und was weggelassen werden kann, außerdem zu vertiefen und zu ändern, was notwendig ist. Vor allem aber ist es Aufgabe der Versammlung, die Schritte aufzuzeigen, die unternommen werden müssen, um als synodale Kirche in Bezug auf die vom IL vorgeschlagenen Themen zu wachsen. Diese Schritte werden notwendigerweise mit der Konkretion und Vielfalt der lokalen Kontexte und mit dem Reichtum der bereits laufenden synodalen Erfahrungen bedacht werden müssen, deren Stimmen die Vollversammlung trägt.

Diese Überlegungen bieten eine kurze Beschreibung der Arbeitsmethode der zweiten Tagung, bis die Geschäftsordnung veröffentlicht wird, die diese genauer regeln wird. Sie sollen bereits jetzt eine sorgfältige Vorbereitung der Teilnehmer (Mitglieder, Delegierte, weitere Gäste) erleichtern, damit sich die Versammlung in der ihr zur Verfügung stehenden kurzen Zeit mit den ihr vorgelegten relevanten Themen befassen kann. Genauere Angaben über die Rolle der Experten und die Art und Weise, wie sie ihren Beitrag auf der Grundlage ihrer unterschiedlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen leisten können, werden auf anderem Wege erfolgen.

Aufteilung in Module

Die Arbeit der Synodenversammlung wird in fünf Module unterteilt sein, die jeweils Sitzungen in der Vollversammlung (Generalkongregationen genannt) und in Arbeitsgruppen umfassen. Jedes der ersten vier Module wird einen spezifischen thematischen Schwerpunkt haben, der aus einem Abschnitt des IL besteht und nach diesem benannt wird:

- Das Einführungsmodul ist dem Thema „Grundlagen“ gewidmet.
- Die nächsten drei Module befassen sich jeweils mit dem Thema, das in den drei Teilen genannt wird: Teil 1/Beziehungen, Teil 2/Wege und Teil 3/Orte.

Das abschließende Modul ist der Diskussion und Approbation des Schlussdokuments der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode gewidmet.

Die Gliederung zwischen Generalkongregationen und Arbeitsgruppen

Ähnlich wie bei der ersten Tagung wird die Arbeit in jedem Modul zwischen den Generalkongregationen und den Arbeitsgruppen abwechseln. Auf diese Weise wird es möglich sein, die

eingehende Untersuchung von Themen in einer zahlenmäßig kleineren Gruppe mit der der Generalkongregation eigenen umfassenden Perspektive zu verbinden. Dieselben Themen werden also auf unterschiedliche Weise behandelt, um die Arbeit in einer Atmosphäre des Gebets und des Zuhörens fruchtbarer zu machen.

Jedes der ersten vier Module wird wie folgt aufgebaut sein:

- eine kurze Vorstellung des Themas durch den Generalberichterstatter;
- zwei Arbeitsgruppensitzungen, in denen das zugewiesene Thema vertieft wird, nach der unten dargestellten Methode;
- drei Generalkongregationen (zwei für das Grundlagenmodul), um das Thema auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu diskutieren;
- eine Sitzung der Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung des Berichts, der von jeder Gruppe zu genehmigen und dem Generalsekretariat vorzulegen ist.

Die Arbeit des abschließenden Moduls beginnt mit der Vorlage eines Entwurfs für ein Schlussdokument, das in der Generalkongregation diskutiert wird und zu dem die Arbeitsgruppen Änderungsvorschläge (oder modi) formulieren werden. Der geänderte Text wird der Plenarversammlung zur Approbation vorgelegt.

Die Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen, die sich aus jeweils zehn bis zwölf Personen zusammensetzen, werden vom Generalsekretariat auf der Grundlage der von jedem Teilnehmer in dem bereits online ausgefüllten Formular angegebenen Sprachpräferenzen gebildet. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird in zwei Weisen erfolgen: eine für das erste Modul (Grundlagen) und für das abschließende Modul; eine weitere für die drei zentralen Module. Dies wird es jeder Gruppe ermöglichen, mit einer großen Anzahl von Teilnehmern in den Austausch zu treten, aber auch die Diskussion mit einigen von ihnen über einen längeren Zeitraum zu vertiefen.

Inhaltlich werden alle Gruppen am gleichen Thema arbeiten und die IL-Abschnitte nacheinander bearbeiten. Für jedes Modul werden die Ergebnisse der Überlegungen jeder Arbeitsgruppe in einem schriftlichen Bericht festgehalten, der die erreichten Schlussfolgerungen zusammenfasst. Dieser Bericht muss von der Gruppe genehmigt werden, bevor er an das Generalsekretariat weitergeleitet wird.

In jedem Modul wird die Arbeit der Gruppen strukturiert, indem sie sich von der Methode des Gesprächs im Geiste inspirieren lassen, die bereits in der ersten Tagung angewandt und in geeigneter Weise an die Ziele der zweiten Tagung angepasst wurde (vgl. Hinweis auf der letzten Seite des IL). In jeder Arbeitsgruppe wird ein fachkundiger Moderator anwesend sein, um die Diskussion zu erleichtern. Er wird das Gespräch in methodischer Hinsicht unterstützen, ohne auf den Inhalt einzugehen.

Für jedes Modul umfasst die Arbeit der Gruppen drei Sitzungen:

Erste Sitzung der Arbeitsgruppen

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppen werden die ersten beiden Schritte des Gesprächs im Geiste behandelt. Anders als in der ersten Tagung wird der erste Schritt („das Wort ergreifen“) in zwei Schritten durchgeführt:

- Im ersten Schritt ergreift jedes Gruppenmitglied für maximal drei Minuten das Wort und hebt die Punkte des zu behandelnden IL-Abschnitts hervor, die es für besonders wichtig und würdig hält, in das Schlussdokument aufgenommen zu werden;
- Im zweiten Schritt ergreift jedes Mitglied erneut für maximal drei Minuten das Wort und nennt die Punkte des zu behandelnden IL-Abschnitts, die seiner Meinung nach diskutiert, vertieft oder korrigiert werden müssen.

Jeder Teilnehmer wird daher gebeten, von nun an Zeit, Überlegungen und Gebet in die Vorbereitung dieser beiden Eröffnungsteile für jedes Modul zu investieren.

Ein drittes Mal wird dem zweiten Schritt des Gesprächs im Geiste („Raum für den Anderen schaffen“) gewidmet: Jedes Mitglied wird zum Ausdruck bringen, was es in den Reden der anderen Teilnehmer gehört hat: was es am tiefsten berührt hat und wovon es sich am stärksten herausgefordert fühlt. Außerdem wird es sich für ein gemeinsames Hören auf die Stimme des Geistes öffnen.

Zweite Sitzung der Arbeitsgruppen

Für jedes Modul wird die zweite Sitzung der Arbeitsgruppen dem dritten Schritt des Gesprächs im Geiste gewidmet sein („gemeinsam bauen“). Die Gruppen werden besonders darauf achten, das in der ersten Sitzung Gehörte und Mitgeteilte aufzugreifen und zu vertiefen. Sie werden die wichtigsten Punkte und vor allem die Fragen herausarbeiten, zu denen es ihrer Meinung nach wichtig ist, dass die Generalkongregation darüber diskutiert und ihre Stellungnahme abgibt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Arbeiten einigt sich die Gruppe auf die Liste der zu behandelnden Punkte und die für jeden Punkt vorgesehene Zeit. Ziel der Diskussion zu jedem Punkt ist es, Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten zu vertiefen, um in einem theologisch fundierten Dialog gemeinsam Orientierungen und Vorschläge zu erarbeiten, die zur Weiterentwicklung der Arbeit der Generalkongregation beitragen. Im Vergleich zur ersten Tagung wird die Arbeit in dieser zweiten Tagung flexibler und interaktiver gestaltet, wobei stets eine Atmosphäre des betenden Zuhörens gewahrt und darauf geachtet wird, dass alle Mitglieder der Gruppe ihren Standpunkt zum Ausdruck bringen.

Dritte Sitzung der Arbeitsgruppen

Für jedes Modul ist nach den Generalkongregationen die dritte Sitzung der Arbeitsgruppen vorgesehen, um den zu genehmigenden Bericht vorzubereiten und dem Generalsekretariat zu übergeben (siehe die Hinweise dazu unten).

Ein neuer Schritt: die Sprachtische und die Vorbereitung einer Tagesordnung für die Versammlung

Am Ende des Gesprächs im Geiste treffen sich die Vertreter der 36 Arbeitsgruppen und teilen sich in fünf Sprachtische auf: zwei in Englisch, einer in Italienisch, einer in Französisch, einer in Spanisch und Portugiesisch. Der Berichterstatter vertritt seine Arbeitsgruppe, die den Sekretär delegieren kann, wenn er dies für angebracht hält (dieser muss auf jeden Fall Mitglied der Synodenversammlung sein). Jeder der fünf Sprachtische wählt einen Koordinator, wird von einem Moderator geleitet und nutzt die Anwesenheit eines theologischen Experten.

Jeder Sprachtisch wird die Aufgabe haben, einen kurzen zusammenfassenden Bericht über die geleistete Arbeit zu verfassen, der in der nächsten Generalkongregation vorgelegt wird. In diesem Text müssen auf der Grundlage der Arbeit der Ursprungsgruppen die wichtigsten Themen genannt werden, die in den folgenden Generalkongregationen zu behandeln sind, wobei die Gründe für die Auswahl anzugeben und die Begriffe hervorzuheben sind.

Anschließend treffen sich die Koordinatoren der fünf Sprachtische mit dem Generalberichterstatter, dem Generalsekretär, den Sondersekretären und dem Delegierten des Präsidenten, um unter der Verantwortung des Generalberichterstatters einen Vorschlag für die Reihenfolge der Themen zu erstellen, die in den folgenden Generalkongregationen behandelt werden sollen. Diese Liste, die den Teilnehmern so schnell wie möglich, auch auf elektronischem Wege, übermittelt wird, wird der Versammlung vor Beginn der Diskussion zur Abstimmung vorgelegt.

Vertiefung in den Generalkongregationen

In den Generalkongregationen werden die Berichte der Sprachtische gehört, es wird über die Reihenfolge der vom Generalberichterstatter vorgelegten Themen abgestimmt, und die Themen werden nacheinander diskutiert.

In dem von der Vollversammlung geführten Unterscheidungsprozess sind die Generalkongregationen die Momente, in denen die Universalität und Katholizität der Kirche am stärksten repräsentiert und erlebt wird und in denen die verschiedenen Perspektiven, die sich aus den lokalen Kontexten ergeben, aufgerufen sind, ihren Platz einzunehmen und in den Dialog einzutreten. Es wird die Aufgabe des Delegierten Präsidenten sein, dafür zu sorgen, dass die Diskussion auf die Themen der jeweiligen Tagesordnung konzentriert bleibt, um die Gefahr einer Zerstreuung zu vermeiden. In der letzten Generalkongregation jedes der Module 2-3-4 ist jedoch Zeit für freie Interventionen zum gesamten Teil des IL vorgesehen, der zur Diskussion steht. Hier können allgemeinere Überlegungen geäußert werden.

Diejenigen, die während einer Generalkongregation das Wort ergreifen, werden gebeten, den Text ihres Beitrags an das Generalsekretariat zu senden, um die Arbeit an der Erstellung des Entwurfs des Schlussdokuments zu unterstützen. Zu diesem Zweck kann auch der Text von

Redebeiträgen eingereicht werden, die aus verschiedenen Gründen nicht während der Generalkongregation gehalten werden konnten.

Die Generalkongregationen empfangen und hören die Beiträge der Arbeitsgruppen durch die Berichte der Sprachtische und tragen durch freie Interventionen zur Unterscheidung bei. Auf diese Weise ermöglichen sie es den Arbeitsgruppen, ihre Schlussfolgerungen im Lichte der vielen anderen Perspektiven, die sich aus der Plenardebatte ergeben haben, zu überdenken und möglicherweise zu ändern. In der Generalkongregation findet die erste Diskussion und anschließend die Verabschiedung des Entwurfs des Schlussdokuments statt.

Das Schlussdokument stellt nicht den Schlusspunkt des synodalen Prozesses dar, sondern fasst die Orientierung der Versammlung zu den behandelten Themen zusammen, die dem Heiligen Vater übermittelt wird. Er ist dafür verantwortlich zu entscheiden, wie das Dokument der gesamten Kirche erneut vorgelegt werden kann, wodurch die Phase eingeleitet wird, die in der Apostolischen Konstitution *Episcopalis communio* „Umsetzung“ genannt wird.

Der Bericht der Arbeitsgruppe

Das Anhören der Berichte der Sprachtische und die freien Interventionen in der Generalkongregation ermöglichen es jedem Teilnehmer, die Perspektive seiner Gruppe mit allen anderen in einer Atmosphäre des Gebets in Einklang zu bringen. Auf dieser Grundlage erstellt jede Arbeitsgruppe in der dritten Sitzung, die für jedes Modul vorgesehen ist, einen Bericht, der gemeinsam gelesen und geändert wird und eine vollständige Darstellung der geleisteten Arbeit bietet: Sie hält die Vorschläge, die sich ergeben haben, und ihre Begründungen fest und weist auch auf eventuelle Meinungsverschiedenheiten hin. Die Gruppenmitglieder werden gebeten, ihre Zustimmung nicht zu jedem einzelnen Punkt zu geben, sondern dazu, ob der Bericht die gemeinsam geleistete Arbeit widerspiegelt. Nach der Verabschiedung wird der Bericht dem Generalsekretariat mit Angabe der Zahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Stimmenthaltungen zugeleitet.

Redaktion des Schlussdokuments

Die Ausarbeitung des Schlussdokuments erfolgt unter der Verantwortung des Generalberichterstatters und der Sondersekretäre, die zu diesem Zweck auf eine Gruppe von Experten mit unterschiedlichen redaktionellen und sprachlichen Fähigkeiten zurückgreifen. Die Ausarbeitung erfolgt auf der Grundlage des gesamten Materials, das während der beiden Tagungen der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode erarbeitet wurde, wobei insbesondere die Ergebnisse der zweiten Tagung berücksichtigt werden (Berichte der Arbeitsgruppen, Berichte der Sprachtische, Änderungsanträge der Arbeitsgruppen, aber auch freie Interventionen während der Generalkongregationen, individuelle Änderungsanträge und andere Beiträge). In geeigneter Weise werden auch die offiziellen Dokumente, die die Etappen des

Synodenprozesses kennzeichnen, berücksichtigt werden. Der Beitrag der theologischen Experten wird von grundlegender Bedeutung sein, um all diese Materialien auf der Grundlage der Heiligen Schrift und der lebendigen Tradition der Kirche zu ordnen, zu analysieren und zusammenzufassen. Um die Redaktionsarbeit zügig in Angriff nehmen zu können, wird der Kommission für die Ausarbeitung des Schlussdokuments ein Entwurf zur Diskussion und Annahme vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Entwurfs werden die Entwürfe der verschiedenen Gruppen der Kommission Schritt für Schritt vorgelegt, um ihre Bewertungen und Vorschläge einzuholen.